

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0145/14 - Resilienz III- Erfurt stark machen
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

zur Beantwortung des dritten Teils Ihrer Anfrage wurden aufgrund der Zuständigkeit und Kompetenz auch Antworten der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Erfurt, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und des Landwirtschaftsamtes Sömmerda sowie der Erfurter Bahn einbezogen. Die Benannten waren dankenswerterweise bereit, die Stadtverwaltung bei der Beantwortung der großen Anfrage zu unterstützen. Diese Antworten wurden allerdings im Wortlaut an den Text der Beantwortung angepasst, um die Lesbarkeit sicherzustellen und eine einheitliche Form der Beantwortung zu gewährleisten.

Wie schon beim zweiten Teil der Anfrage war es auch hier leider oft nicht möglich, für Erfurt spezifische Antworten zu geben, da die aufgeworfenen Probleme nicht losgelöst vom politischen Umfeld Thüringens und Deutschlands betrachtet werden können.

Dennoch entsteht mit der Beantwortung des dritten Teils eine umfangreiche Informationssammlung zum Status Quo in Bezug auf Resilienz in Erfurt.

In Zukunft wird es darauf ankommen, im Dialog mit den Erfurterinnen und Erfurtern konkrete Ziele festzulegen und umzusetzen.

Seite 1 von 29

Die Anfrage beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

III. Wirtschaftsentwicklung: Stärkung regionaler Kreisläufe

a) allgemein

1. Welche städtischen Strukturen/Angebote wären bei dauerhaft sinkenden Einnahmen unbedingt zu erhalten? Wo werden Möglichkeiten zum Ab- bzw. Rückbau gesehen?

Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung Erfurt verpflichtet, alle Strukturen und Angebote, die zur Wahrnehmung eigener und übertragener Pflichtaufgaben dienen, aufrechtzuerhalten. Ob diese Strukturen und Angebote im derzeitigen Umfang erforderlich sind, muss im Einzelfall durch die zuständigen Gremien entschieden werden.

Aufbauend auf einer Diskussion darüber, was Daseinsvorsorge in Erfurt umfassen soll, wäre eine grundlegende strukturelle Konzeption erforderlich.

Bestandteil einer solchen Konzeption wären auch strategische Aussagen zur schrittweisen Implementierung und begleitenden Informationspolitik, um Kürzungen tatsächlich auch vermitteln und durchsetzen zu können, bis die angestrebte Wirkung wahrgenommen werden könnte.

Weiter sollten dabei neben dem Status Quo auch erkennbare gesellschaftliche nationale und internationale Entwicklungen aufgenommen und speziell für Erfurt berücksichtigt werden. Ein Ab- und Rückbau städtischer Strukturen und Angebote ist damit erst im Zuge eines politischen Prozesses möglich in dem zunächst die Ziele und Prioritäten für die künftige Entwicklung Erfurts zu definieren wären.

2. Wie groß ist der Anteil der Beschäftigten, die in Erfurt wohnen und arbeiten? Wie hoch ist die Zahl der Pendler aus Erfurt raus und nach Erfurt rein?

In Erfurt arbeiten 100.496 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Arbeitsort), darunter sind 46.527 Einpendler. Von den 74.808 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Erfurterinnen und Erfurtern (Wohnort) sind 20.839 Auspendler, d. h. sie verlassen Erfurt zur Arbeit. Das heißt insgesamt wohnen und arbeiten 53.969 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Erfurt.

3.1 Welche Möglichkeiten bestehen, Arbeitsmarktprojekte, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten (SGBII) im Bereich "Aufbau resilienter Strukturen" anzusiedeln?

Grundsätzlich erfolgt die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Geltungsbereich des SGB II personenabhängig. Das heißt, dass die direkte Förderung von Projekten als solche aus Mitteln des Eingliederungstitels nicht möglich ist. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind aufgrund des gesetzlichen Auftrages des SGB II bei der Verringerung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen, indem sie mit Hilfe des gesetzlich eingeräumten Instrumentariums an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Hierbei besteht die Möglichkeit, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit vergleichbaren vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen in einem Projekt oder einer Maßnahme gem. § 16 Abs. 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III zu fördern. Auch Arbeitsgelegenheiten i.S.d. § 16d SGB II zählen hierzu.

Solange der gesetzliche Auftrag erfüllt wird und die Arbeitsgelegenheiten zusätzlich (§ 16d Abs. 2) im öffentlichen Interesse (§ 16d Abs. 3) und wettbewerbsneutral (§ 16d Abs. 4) sind, bestehen inhaltlich keine weiteren Beschränkungen.

3.2 Welche Möglichkeiten der Gestaltung hat hier die Stadt?

siehe 3.1

4. Wie viele Erfurter Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss?

Von den 1.251 Schulabgängern im Schuljahr 2011/2012 verließen 99 Schüler die Schulen ohne Abschluss (143 mit Hauptschulabschluss, 496 mit Realschulabschluss und 513 mit allgemeiner Hochschulreife).

5. Wie hoch ist der Anteil der Erwerbsfähigen und Nicht-Erwerbsfähigen im SGBII/SGB XII in Erfurt?

In der Landeshauptstadt Erfurt bezogen am 31.12.2013 16.993 Personen ALG-II (Erwerbsfähige im SGB II) und 6.771 Personen waren Empfänger von Sozialgeld (Nicht-Erwerbsfähige im SGB II).

Die klassischen Leistungen nach SGB XII Hilfe zu Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grund-sicherung bezogen per 31.12.2013 3.777 Personen (Nicht-Erwerbsfähige im SGB XII). Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach SGB XII im Bezug auf die vorgenannten Leistungen beträgt dementsprechend 0 Personen.

b) Ansiedlungspolitik und regionale Wirtschaftskreisläufe

1.1 Welche Wirtschaftszweige in Erfurt schätzen Sie in Erfurt als besonders zukunftsfähig ein?

Die Unternehmen der Hochtechnologie sind im weltweiten Wettbewerb erfolgreich, gleiches gilt für die Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus.

Die Medienbranche, Nahrungsgüterwirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau sind mindestens in Deutschland gut aufgestellt, aber auch die Logistik-, Großhandels- und Internet-handelsbranche, welche durch die Lagegunst in der Mitte Deutschlands/Europas in Erfurt hervor-ragend am Markt tätig sind.

1.2 Wie kann die große Dichte der Logistikunternehmen in Erfurt mit den Anforderungen an Ressourcenknappheit und nachhaltige Verkehrspolitik in Einklang gebracht werden?

Die Antwort berücksichtigt zwei unterschiedliche Ebenen des Problems. Einerseits kann eine bestimmte Art der stattfindenden Warenverkehre mit der globalen Ressourcenknappheit und den Anforderungen an eine nachhaltige Verkehrspolitik nicht in Einklang gebracht werden, sofern die Frage berechtigt ist, ob all diese Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich mit Blick auf einen nachhaltigen Lebensstil erforderlich sind. Der hier bestehende Widerspruch zu Ressourcenknappheit und nachhaltiger Verkehrspolitik kann aber nur gesamtgesellschaftlich be-antwortet werden und nicht durch die Stadt Erfurt.

Lässt man sich andererseits auf die bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse alltagspraktisch ein, ergibt sich ein anderes Zwischenbild. Augenscheinlich können die Anbindung an Bahnverkehre und auch die weitere Optimierung von Lieferkonzepten durch

die Erfurter Logistikunternehmen immer diskutiert werden. In den bestehenden Verteil-Strukturen kann auch über effizientere Fahrzeuge, alternative Antriebe, Routenoptimierung, Verpackungsoptimierung, flächensparenderen und ökologischeren Gewerbebau und insbesondere den intelligenten Mix aus allem nachgedacht werden. Das liegt jedoch in der Verantwortung der Unternehmen.

Die angedeuteten Maßnahmen verbessern sinnvoll die Situation, lösen das eigentliche oben beschriebene langfristige Ressourcenproblem aber nicht.

Aktuell ist das Pilotprojekt "Betriebliches Mobilitätsmanagement" ein gutes Beispiel für erreichbare Effekte, wenngleich nur bezogen auf die Arbeitswege der Mitarbeiter. Die Arbeitswege der Mitarbeiter sind dabei allerdings durchaus relevant.

Andererseits ist es in Bezug auf die Nachfrage nach Logistik und die extrem gute Lage für Logistikunternehmen in Erfurt unter den bestehenden Verhältnissen in Deutschland am nachhaltigsten, Logistik wird von Erfurt - als einem der zentralsten Orte Deutschlands - aus organisiert. Dies entlässt die Stadtgesellschaft aber nicht aus der Verantwortung, an der langfristigen gesellschaftlichen Veränderung in geeigneter Weise mitzuwirken und auch insbesondere nicht aus der Verantwortung, schon bestehende und sich weiterentwickelnde, aber auch die sich neu ansiedelnde Logistik durch geeignete Begleitung schon in der Planung, im Umbau, in der Erweiterung ggf. mit gezielten Anreizen auf mehr Nachhaltigkeit hin zu orientieren.

1.3 Welche Möglichkeiten bestehen, dass Logistikunternehmen Verkehre per Bahn abwickeln? Welche Bemühungen hierzu gibt es in der Stadtverwaltung? Welche Möglichkeiten der Nachrüstung mit Bahnanschluss gibt es und wird diese Option in die Planungen mit integriert?

Bei dieser Frage ist sowohl der Personen- als auch Güterverkehr zu betrachten.

In der Stadtverwaltung und der Erfurter Bahn GmbH, als Eisenbahnverkehrsunternehmen, besteht ständig das Interesse an einer Ausweitung von Leistungen im Schienen-Personen-Nahverkehr und Güterverkehr. Gerade die Ansiedlungen von Firmen in Gewerbegebieten mit in diesem Falle mehreren Tausend Mitarbeitern bedingen eine gute verkehrliche Anbindung.

Die Entscheidungen, mit welchen Verkehrsmitteln die Logistikunternehmen ihre Verkehre abwickeln, lassen sich durch die Landeshauptstadt Erfurt nicht unmittelbar beeinflussen. Hierfür sind die vorhandenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene maßgebend. Die Stadt bemüht sich, entsprechende Bahnanschlüsse für Gewerbegebiete, die in der Nähe vorhandener Eisenbahnstrecken liegen, planerisch zu berücksichtigen. In den großen Gewerbegebieten GVZ (Bahnanschluss vorhanden), ILZ (Bahnanschluss freigehalten) und Bernauer Straße (Bahntrasse in unmittelbarer Nähe vorhanden) ist das gelungen. Auch für Unternehmen entlang der Stotternheimer Straße bestehen zum Teil Schienenanbindungen. Für weitere Unternehmen wird diese bei entsprechender Wirtschaftlichkeit angestrebt. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Bedarf bei den Unternehmen.

Bei den Logistikunternehmen im GVZ wäre über das vorhandene Terminal bereits jetzt eine Abwicklung von Verkehren per Eisenbahn möglich. Über den weiteren Fortschritt der Anbindung von Gewerbeunternehmen wird entsprechend berichtet.

In Thüringen werden Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) i.d.R. durch den Freistaat, vertreten durch die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (NVS), beim jeweiligen Eisenbahnunternehmen bestellt. Da die Verkehre größtenteils nicht kostendeckend abgewickelt werden können, wird dabei eine entsprechende Bezuschussung vertraglich vereinbart. Nicht durch den Freistaat bestellte Leistungen kann ein Eisenbahnverkehrsunternehmen auf Antrag der Unternehmen auch eigenwirtschaftlich (ohne Zuschüsse) erbringen.

Die Realisierung der verbesserten Anbindung der Logistikunternehmen im Schienenpersonennahverkehr bedarf der aktiven Unterstützung der NVS (ggf. auch Federführung), der Verkehrsunternehmen (Bahn und Bus) und natürlich auch der ansässigen Firmen.

Zur SPNV-Anbindung des Güterverkehrszentrums finden derzeit Gespräche mit der NVS statt. Dabei wird der Pendelverkehr zwischen Bahnhof Vieselbach und Erfurt bzw. Weimar und Buszubringer zum Bahnhof untersucht. Bei grundsätzlicher Machbarkeit werden die ortsansässigen Firmen (hinsichtlich Bedarf und Fahrgastaufkommen) beteiligt. Eine detaillierte Auskunft zum Fahrzeugbedarf und einer konkreten Umsetzung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden, eine grundsätzliche Machbarkeit (Pendel SPNV und Buszubringer) scheint aber gegeben.

2.1 Welche Instrumente zur Stärkung der lokalen/regionalen Wirtschaftskreisläufe sehen Sie? Werden diese in Erfurt eingesetzt?

Die lokalen/regionalen Wirtschaftskreisläufe haben sich aus Sicht der Wirtschaftsförderung in den zurückliegenden Jahren positiv entwickelt. So gibt es z.B. eine Absatz- und Vermarktungsorganisation für Obst- und Gemüse. Ein Fleischverarbeitungsbetrieb kauft ausschließlich Schlachtvieh in der Region. Andere Betriebe beziehen die Rohstoffe von fast ausschließlich Erfurter und Thüringer Landwirten.

Die lokalen Wirtschaftskreisläufe werden zunächst häufig in Bezug auf den primären Sektor diskutiert. Besondere Bedeutung kommt aber Wirtschaftselementen zu, die grundlegend für andere Wertschöpfungsschritte sind: Energie- und Wasserversorgung, Gesundheit, Sicherheit und Pflege, Mobilität und Wohnen sowie Bildung, aber auch Erholung und Kultur. Die Stadt Erfurt agiert in diesen Bereichen sehr stark eigenständig und hat als Instrument zur Sicherung dieser grundlegenden Wirtschaftskreisläufe insbesondere auch das städtische Eigentum genutzt.

Als Beispiele aus dem sekundären Sektor seien die Energieversorgung und die Solarindustrie genannt. Zwar bildet Mittelthüringen seit längerem fast die gesamte Wertschöpfungskette für die Herstellung der Photovoltaik-Module, aber erst mit dem starken Engagement der Stadtwerke Erfurt GmbH und zahlreicher weiterer Erfurter Bürger und Unternehmen gelingt es, mit Eigentum und Betrieb der Anlagen den Wertschöpfungskreislauf zu schließen. Anders als die vorherrschende Energieversorgung mit Gas (die in Erfurt auch schon einen vergleichsweise hohen Wertschöpfungsanteil hat) führt der Betrieb solcher Anlagen auch nicht zu Mittelabflüssen aus der Region. Das Wertschöpfungspotenzial liegt im Bereich der Energiewirtschaft allein bei über 400 Mio. Euro pro Jahr in Erfurt.

Der tertiäre Sektor ist in Erfurt sehr stark vertreten und ist strukturell - im Gegensatz zum sekundären Sektor - sehr stark an örtliche Begebenheiten und Personen gebunden. Der Anteil regionaler Wertschöpfung ist damit entsprechend hoch.

Der Informationssektor bildet trotz seiner relativen Stärke in Erfurt eine eher geringe lokale Verwurzelung. Zahlreiche Ausbildungsrichtungen und Unternehmen in Erfurt in diesem Sektor haben einen eher überregional oder gar globalen Fokus. Die Sicherung der Wertschöpfung vor Ort kann vorwiegend über die Qualifikation des Personals und dessen Bindung an Erfurt erfolgen (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Lernen vor Ort und Lebensqualität in Erfurt).

Insgesamt kommt der Stadt eine Leitfunktion zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe zu. Zum einen kauft und nutzt sie im Rahmen der Möglichkeiten lokale Produkte und Dienstleistungen und bildet damit selbst einen wichtigen lokalen Wirtschaftsfaktor. Zum anderen ermöglicht sie Dritten, regionale Wirtschaftskreisläufe aufzubauen, oder regionale Wertschöpfung zu generieren, indem sie die Grundlagen dafür schafft, oder gezielt Akteure fördert und unterstützt. Und schließlich ist sie selbst - nicht zuletzt im Zuge der Daseinsvorsorge, aber auch durch den Gebrauch ihres Eigentums zum Wohle der Allgemeinheit - zentraler Bestandteil und Ausgangspunkt regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Die Stadt Erfurt nimmt diese Leitfunktion im Sinne eines Einsatzes der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente noch nicht immer im Sinne eines sozial, ökonomisch und vor allem ökologisch nachhaltigen und gleichzeitig regionalen Wirtschaftens wahr.

2.2 Welche Möglichkeiten sehen Sie, derartige Instrumente kommunal zu fördern?

Die Antwort gliedert sich in vier deutlich unterschiedliche Ansatzpunkte.

1. Ein an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes lokal-regionales Beschaffungswesen der Stadt Erfurt und kommunaler Unternehmen dient generell dazu, lokale regionale Wirtschaftskreisläufe zu befördern.
2. Die städtische Förderrichtlinie im "Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung" und die Richtlinie "Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung Thüringen" können für Förderungen in die angestrebte Richtung angewandt werden. Projekte wie ÖKOPROFIT (125 Unternehmen) oder die Erfurter Grüne Hausnummer (30 ausgezeichnete Häuser) wurden hier z. B. gefördert.
3. Mit der Ersten Erfurter Energiegenossenschaft eG (5 installierte Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden) sowie der Landmarkt Erfurt eG mit dem im Jahr 2013 eröffneten Landmarkt Kiosk in der Magdeburger Allee etablieren sich zukunftsweisende Strukturen im regionalen Wirtschaftskreislauf, um nur zwei zu nennen.

Die Förderung seitens der Stadt Erfurt liegt hier eher in der Partnerschaft auf Augenhöhe und in der Nutzung der Angebote als in einer direkten finanziellen Förderung. Ist die Stadt Partner oder auch Vertragspartner, wertet das diese Strukturen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung auf.

4. Zu prüfen wäre, inwieweit andere Förderrichtlinien der Stadt in ihren Regularien angepasst bzw. fokussiert werden können. Dies hätte eine lenkende Wirkung. Gelänge es, dies (mit anderen Kommunen) auf der Landes- oder gar Bundesebene und EU-Ebene für die entsprechenden Förderungen zu verankern, wäre die schon kurzfristige Lenkungswirkung enorm. Leider ist dieser Weg nicht zeitnah realistisch erreichbar. Dennoch sollte er von der Kommune immer wieder eingefordert werden.

2.3 Sind der Stadtverwaltung Initiativen zur Einrichtung einer zusätzlichen Regionalwährung bekannt? Und wie wird der zu erwartende Effekt zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beurteilt?

Regionalwährungen sind der Stadtverwaltung Erfurt bekannt. In den vergangenen 12 Jahren gab es dreimal kurzzeitiges Interesse, dieses Thema auch in Erfurt stärker aufzugreifen. Dies ist jedoch nicht zum Tragen gekommen.

Im "Reinstädter Grund" südlich von Jena bei Kahla gibt es mit der Landmark die Regionalwährung, die im Prinzip seit 2004 auch mal mehr oder weniger intensiv in Erfurt genutzt wird. Die Euro-Deckung der Landmark wurde wieder abgeschafft. Zurzeit ist es ein leistungsbezogenes Verrechnungssystem. Insgesamt hatte sich die Landmark nicht so weiter entwickelt, wie dies vor einigen Jahren noch erhofft wurde.

3. Welche Initiativen zu "Teilen, Reparieren, Wiederverwenden (share, repair, re-use)" sind der Stadtverwaltung in Erfurt bekannt?

Unter dem Stichwort re-use sind das Stöberhaus der Stadtwirtschaft oder im sozialen Bereich das Kaufhaus "brauchbar", das BUMMI-Kaufhaus, das Sozialkaufhaus "Fairkauf", das Sozialkaufhaus "Kaufhaus des Herzens" in Erfurt zu finden. Während das Stöberhaus im kommerziellen Bereich Secondhand-Läden oder die regionalen Kleinanzeigen als Mitbewerber hat, gibt es im sozialen Bereich in Erfurt eine ungewöhnlich hohe Zersplitterung mit unerwünschten Konkurrenzsituationen.

Unter dem Stichwort Share sind insbesondere teilauto oder Flinkster, aber auch nichtkommerzielle Anbieter, wie das Nachbarschaftsauto, die mittlerweile in Erfurt vertreten sind, zu nennen.

Nachnutzung, z. B. bei Büchern, zeigt sich im egapark-Lesepavillon der SWE, im Erfurter Bücherbus der EVAG oder in der open-book-Telefonzelle in der Magdeburger Allee des Kontakt in Krisen e. V., der zudem einen Tauschring betreibt.

Insbesondere aus dem studentischen Bereich kommend beginnen sich weitere Themen zu etablieren, wie der faire Verkauf der AG Nachhaltigkeit e. V. an der Universität oder der Kost-Nix-Läden an der Fachhochschule. Zu nennen ist auch das Verschenk-Regal im Generationenladen im Brühl.

Aspekte der erfragten Themen werden auch im Interkulturellen Garten Paradies, dem Naturerlebnispark Lagune, den bisher zwei Wächterhäusern oder dem Wohnopolis und Foodprojekt in der Lassallestraße 50 angesprochen. Sehr viel Aufmerksamkeit hat, das von Jugendlichen sanierte Gründerzeithaus "Saline 34" in der Salinenstraße in den letzten 2 Jahren erfahren.

Share, repair, re-use findet sicher in viel erheblicherem Umfang als die hier genannten organisierten Beispiele in funktionierenden Quartieren und Ortsteilen statt.

Die Wohnungsgenossenschaften und die KoWo weisen in einigen ihrer Aktivitäten für ihre Mieter Ansätze auf, die in diese Richtung gehen. Auch zu Formen wie die "Tafel" tragen Lebensmittelketten bei.

Genannt sein soll neben dem kirchlichen Bereich auch jede Form von Nachbarschaftshilfe bis hin zum umfangreichen Vereinswesen und engagiertem Ehrenamt. Zur Organisation von Stadtteilstunden und Aktionen oder zur Unterstützung von Schulen und Kindertagesstätten, bei

kleineren sozial motivierten Bauvorhaben wird durch das Bereitstellen von Material, Fahrzeugen und Werkzeugen o. Ä. sowie Personal durch die lokalen Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen regelmäßig viel beigetragen. Ein Aspekt, der bei den Marktplätzen für Gemeinnützige und Unternehmen sehr deutlich wurde.

Neben dem Nutzen der modernen Medien und informell organisierbaren Angeboten sollten die oben genannten und sicher im weiteren Umfang der Stadtverwaltung noch nicht bekannten Angebote zumindest entsprechend dem Motto "Tue Gutes und rede darüber!" bekannter gemacht werden. Share, re-use und repair dürften so in viel größerem Maß als bisher bekannt aufgewertet werden. Sie stellen in der beschriebenen Form schon heute einen relevanten Beitrag zu einem resilienten bzw. einfach einem lebenswerten Erfurt dar.

4.1 Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, lokale Akteure für einen Wandel hin zu mehr Resilienz zu unterstützen und ihre Vernetzung zu fördern?

Die Stadtverwaltung kann durch eine intensivere Koordinierung der Zusammenarbeit und eine gute Anerkennungskultur z. B. stärker nach außen zu den lokalen Partnern wirken und schrittweise intern zu konkreten Anlässen Themen gemeinsam mit den lokalen Akteuren setzen.

Wünschenswert und machbar ist die Hilfe zur Selbsthilfe verbunden mit geringen oder keinen Gebühren für Genehmigungen von Börsen, Veranstaltungen, Tauschmärkten usw. Das sind sowohl Zeichen der Wertschätzung für die Akteure, als auch im Kontext der stattfindenden niedrigschwelligen Aktivitäten eine große Hilfe.

4.2 Welche Möglichkeiten der Förderung des Ehrenamts im Bereich Zukunftsvorsorge/Aufbau von resilienten Strukturen werden genutzt?

Die Landeshauptstadt legt seit 2008 ein signifikantes Interesse auf Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zum Aufbau resilienter Strukturen liegt in der Umweltbildung. Dafür liegt der Fokus bereits in den Schulen, orientiert ab Klassenstufe 8, zu sensibilisieren. Es wird eine Prioritätensetzung bezüglich des Bereiches Umwelt angestrebt. D. h., das ehrenamtliche Engagement im vorgenannten Bereich erhält eine aufgewertete Unterstützung, sowohl im materiellen wie immateriellen Sektor.

Die Stadtverwaltung hat mit dem Schülerfreiwilligentag (seit 2009), einem Aktionstag jährlich rund um das Ehrenamt erste Akzente gesetzt. Hierbei beteiligen sich Schulen an Umweltprojekten. Die Tendenz ist steigend.

c) urbane Landwirtschaft

1.1 Wie groß ist der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche pro Einwohner in Erfurt?

Im Jahr 2013 bewirtschafteten in Erfurt ansässige Landwirtschaftsbetriebe 14.300 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Anteilig wurde diese landwirtschaftliche Nutzfläche auf 1.200 ha als Grünland genutzt (8 %) der überwiegende Anteil (92 %) wurde als Ackerland bewirtschaftet.

Bei einer Einwohnerzahl von 203.679 Personen im Jahr 2013 stehen rein rechnerisch für jeden Bewohner rund 700 qm landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung. Dieser Quotient ist durch die steigende Einwohnerzahl Erfurts und durch den kontinuierlichen Rückgang der landwirt-

schaftlichen Nutzfläche (v. a. durch Bebauung) im Vergleich der Jahre stetig gesunken. Beispielsweise betrug die durch Erfurter Betriebe gemeldete landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahr 2005 noch 15.040 ha.

1.2 Könnte die landwirtschaftliche Nutzfläche Erfurts rechnerisch ausreichen, um die Bevölkerung der Stadt zu ernähren?

Literaturangaben zu Folge könnte bei einer rein veganen Ernährungsweise eine Fläche von 700 qm pro Person für dessen Versorgung ausreichen. Bereits eine vegetarische Art der Ernährung bedarf in der Flächenkalkulation Futterflächen für die Tierhaltung (Hühner und v. a. Rinder). Für die Versorgung dieser Rauhfutterfresser ist der geringe Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Stadtgebiet nicht ausreichend und entsprechend müsste Ackerfläche für den Anbau von Futter genutzt werden, was wiederum die für den Anbau von Produkten für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehende Ackerfläche reduziert. Bleiben die Ernährungsgewohnheiten hingegen so wie bekannt (hoher Fleischkonsum v. a. vom Schwein, welches einen direkten Nahrungskonkurrenten zum Menschen darstellt) wird mindestens eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 5.000 qm pro Einwohner benötigt. Hierfür reicht die in Erfurt zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche in keinem Fall aus.

1.3 Welche Potenziale zur weitgehenden Selbstversorgung mit Obst und Gemüse hat Erfurt?

Eine umfassende Analyse der zur Verfügung stehenden Flächen und Potenziale zum Anbau unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und kommunalen Gegebenheiten übersteigt die im Rahmen der Verwaltungsarbeit mögliche Bearbeitung dieser Frage. Daher sollten im Rahmen einer Studie auf wissenschaftlicher Basis Aussagen getroffen werden. Hierbei sollten durchaus auch die Möglichkeiten des Urban Gardenings mit untersucht werden.

Bei den verfügbaren Flächen ist zu berücksichtigen, dass neben Obst und Gemüse auch Flächen für landwirtschaftliche Kulturarten, wie beispielsweise Kartoffeln, evtl. Getreide oder Kulturen, die zur Fütterung dienen, bei einer Selbstversorgung berücksichtigt werden können. Weiterhin ist die Altersstruktur der Bevölkerung zu betrachten und die aus ernährungsphysiologischer Sicht notwendige Versorgung. Bezüglich der Flächen ist ihre Eignung hinsichtlich des Bodens, der Versorgung mit Wasser und klimatische Bedingungen zu untersuchen.

Die ackerbaulichen Flächen wurden im Jahr 2013 mit folgenden Kulturen bebaut:

- 8.330 ha Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer etc.).
- 2.500 ha Ölsaaten (Raps),
- 1.300 ha Ackerfutter (Luzernegras, Silomais),
- 270 ha Körnerleguminosen (Ackerbohnen, Erbsen),
- 360 ha Hackfrüchte (Zuckerrüben, Kartoffeln),
- 200 ha Rohstoffe für die Herstellung von Biogas (Grünmais, Getreideganzpflanzen),
- 40 ha Feldgemüse (Blumenkohl, Rotkohl, Brokkoli etc.).

Auf all diesen bereits jetzt schon landwirtschaftlich genutzten Flächen könnten natürlich auch andere Kulturen, wie Obst- und Gemüsearten, angebaut werden. Zudem sind im Stadtgebiet zahlreiche innerstädtische Parkanlagen aber auch brachliegende ehemalige Gewerbeflächen sowie zurückgebaute Wohngebiete (z. B. "Am Roten Berg") vorhanden, die viel Platz böten für urbanes Gärtnern und somit den Grad der Selbstversorgung erhöhen könnten (z. B. Gartenprojekt "LAGUNE" in der Werner-Uhlworm-Straße).

Aussagen zur Selbstversorgung auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials und dem aktuellen Marktverbrauch sind in den Ausführungen unter Punkt 3.2 zu finden.

1.4 Welche Auswirkungen hätte ein plötzlicher Stopp der Lebensmitteleinfuhr nach Erfurt? Wie lange könnte sich die Stadt selbst versorgen?

Konkret kann diese Frage mangels Daten nicht beantwortet werden. Es existiert aber eine Konzeption für vordringliche Vorbereitungsmaßnahmen nach dem Ernährungsvorsorgegesetz und dem Ernährungssicherstellungsgesetz zur Bewältigung von Versorgungskrisen im Ernährungsbereich, erstellt in Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN). Ziel der Konzeption ist die Sicherung eines einheitlichen Standes der organisatorischen, personellen und materiellen Vorbereitung für die Bewältigung möglicher Versorgungskrisen mit Nahrungsmitteln in Thüringen.

Wie mit Schreiben des TMLFUN vom 22.01.2014 ausgeführt, stehen mit Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung hier aber Änderungen (z. B. Entfall der Ernährungsnotfallvorsorgeexperten in den Landwirtschaftsämtern) an, die es neu zu bewerten gilt. Für ein im Bedarfsfalle zu aktivierendes Ernährungsamt der Stadtverwaltung Erfurt wurden Mitarbeiter benannt.

2.1 Welche Möglichkeiten des Schutzes von landwirtschaftlichen Nutzflächen vor Versiegelung werden gesehen?

Die Neuversiegelung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen ist regelmäßig nur durch Aufstellung von Bebauungsplänen zulässig und obliegt damit allein der Entscheidung des Stadtrates. Dazu erarbeitet die Stadtverwaltung einen Entscheidungsvorschlag. Es obliegt u. a. dem Willen des Stadtrats, z. B. durch Erlass geeigneter selbstbindender Satzungen bei - häufiger vorkommenden - städtischen Erschließungen den Grad der Versiegelung zu regeln.

Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen oder vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, alle Belange nach § 1 Abs. 6 des BauGB zu erheben, zu wichten und gegeneinander und untereinander abzuwägen. Einen Abwägungsvorrang des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen kennt das BauGB nicht, da dies nicht sachgerecht wäre.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die folgenden Belange in gleicher Weise zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,

5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
 - g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
 - h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,
8. die Belange
 - a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbraucher-nahen Versorgung der Bevölkerung,
 - b) der Land- und Forstwirtschaft,
 - c) der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
 - d) des Post- und Telekommunikationswesens,

- e) der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit,
 - f) der Sicherung von Rohstoffvorkommen,
9. die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,
 10. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,
 11. die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
 12. die Belange des Hochwasserschutzes.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind alle diese öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung kann es sinnvoll und notwendig sein, landwirtschaftliche Flächen einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Bei integrierter Betrachtung aller relevanten Umweltbelange kann die Inanspruchnahme bestimmter agrarindustriell genutzter Flächen sogar einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz der Stadt Erfurt leisten. Dabei sei z. B. die Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße Nord und Süd bzw. Augsburger Straße/Grenzweg genannt. Hier wurde eine hervorragend mit dem ÖPNV erreichbare landwirtschaftliche Fläche in der Nähe zur Innenstadt einer Wohnbebauung zugeführt.

Ob die Inanspruchnahme einer landwirtschaftlichen Fläche sinnvoll und richtig ist, ist einer pauschalen Beantwortung nicht zugänglich, sondern bedarf immer der verantwortungsvollen Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls.

Die Stadtverwaltung ist grundsätzlich bestrebt, eine unnötige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen auszuschließen. Mit der veränderten demografischen Perspektive werden sich für die Stadt diesbezüglich neue Herausforderungen ergeben und eine regionale oder sogar überregionale Betrachtungsweise dieser Frage erfordern.

2.2 Werden landwirtschaftliche Flächen versiegelt, auch wenn es in vergleichbarer Größenordnung geeignete Brachflächen gibt? Wenn ja, woran liegt das und wie ließe sich das ändern?

Vergleichbar und geeignet ist eine Brachfläche nur dann, wenn sie tatsächlich verfügbar ist, keine normativen Hemmnisse aufweist und mit einem wettbewerbsfähigen, refinanzierbaren Aufwand einer Bebauung zugeführt werden kann.

Ob und unter welchen Bedingungen derzeit brachliegende Flächen einer baulichen Nachnutzung zugeführt werden können, hängt von zahlreichen Rahmenbedingungen ab: In Abhängigkeit von der geplanten Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Ausgleichsflächen etc.) müssen die für die Nachnutzung erforderlichen Kosten (Abbruch, Freilegung, Altlastenbeseitigung, Lärmschutz, Erschließung) im Rahmen des Investments zusätzlich kalkuliert werden.

Angesichts der extrem niedrigen Bodenpreise im Gewerbebereich (dieser liegt derzeit erschlossen bei ca. 20 bis 25 Euro pro qm) ist eine Nachnutzung von Brachflächen durch produzierende oder flächenintensive gewerbliche Nutzungen derzeit frei finanziert finanziell in der Regel nicht darstellbar, soweit nicht hochrentierliche gewerbliche Nutzungen, wie Einzelhandel, eingeräumt werden. Diese Nutzungen sind jedoch zumeist an diesen Standorten für die Einzelhandelslandschaft destruktiv und folgerichtig nach den Leitlinien des Einzelhandelskonzeptes ausgeschlossen.

Durch eine künstliche Verknappung alternativer Gewerbeflächenangebote würden keine Lenkungseffekte auf Brachen erzeugt werden können, da der Wettbewerb um Ansiedlungen und Arbeitsplätze interkommunal und überregional erfolgt, sodass der Standort Erfurt das Nachsehen hätte.

Im Zuge der jüngsten Novellierung des BauGB und der BauNVO gab es in Deutschland intensive Debatten zum Abbau von Hemmnissen einer Innenentwicklung und Nachverdichtung auf innerstädtischen Brachen. Dabei ging es insbesondere darum, Schutzansprüche innerstädtischer Lagen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Während in innerstädtischen Lagen Wohnen im Bestand nachgefragt wird und funktioniert, ist mitunter gleichzeitig die Neubebauung einer benachbarten Brache mit Wohnungsbau trotz vergleichbarer Verkehrsimmissionen oder gewerblicher Immissionen aufgrund normativer Hindernisse oft nicht oder nur unter hohem Aufwand zulässig.

Durch Anlehnung an Lärmgrenzwerte einschlägiger Rechtsvorschriften, die über den Planungsvorsorgewerten liegen, werden die kommunalen Abwägungsobergrenzen definiert. Im Ergebnis scheidet damit auf bestimmten Brachen eine Wohnbebauung aus, sofern keine aktiven lärmschutztechnischen Vorkehrungen ergriffen werden, die angemessene Wohnverhältnisse gewährleisten.

Auf viele der vorgenannten Rahmenbedingungen hat die Stadt keinen Einfluss.

Die vorrangige Entwicklung von Brachen ist ungeachtet dessen ein Anliegen der Stadtverwaltung und wird in besonderer Weise unterstützt. Eine Vielzahl von Bebauungsplänen der Stadt hat die Innenentwicklung und die Konversion von Brachen zum Gegenstand.

3.1 Wie viele Gärtnereibetriebe gibt es in Erfurt?

Die Zierpflanzenerhebung 2012 des Thüringer Landesamtes für Statistik weist insgesamt 17 Betriebe mit Grundflächen für den Zierpflanzenanbau in der Stadt Erfurt aus.

Die Baumobsterhebung des Thüringer Landesamtes für Statistik des Jahres 2012 weist in Erfurt 4 Obstbaubetriebe mit einer Fläche von insgesamt 35,77 ha aus.

Laut Gemüseerhebung des Thüringer Landesamtes für Statistik im Jahr 2012 erfolgt in der Stadt Erfurt in 8 Betrieben auf 261 ha der Anbau von Gemüse und Erdbeeren.

Im Jahr 2012 wurden laut Baumschulerhebung des Thüringer Landesamtes für Statistik auf 14,6 ha in 3 Betrieben Baumschulerzeugnisse produziert.

Obige Angaben beruhen auf Erhebungen zur Flächennutzung. Konkrete Angaben auf der Grundlage der Anzahl der Gartenbaubetriebe sind erst mit der zu erwartenden Gartenbauerhebung möglich, die voraussichtlich im Jahr 2016 durchgeführt wird (10-jähriger Erhebungsturnus).

3.2 Welchen Anteil zur Versorgung der Erfurter Bevölkerung leisten sie?

Über den Anteil, den diese Betriebe zur Versorgung der Erfurter Bevölkerung leisten, kann keine konkrete Angabe gemacht werden. Aufgrund der Anzahl der Betriebe und der Flächenangaben ist aber davon auszugehen, dass dieser Anteil gering ist. Zu berücksichtigen sind diesbezüglich die Absatzwege.

Zu den Gartenbaubetrieben gehören Direktvermarkter (Absatz am Betriebsstandort und über Verkaufsstände an die Bevölkerung, an regionale Händler oder den Wochenmarkt) und Betriebe, die an Vermarktungsorganisationen, wie Landgard, die Erzeugerorganisation EZG Thüringen-Sachsen-Spreewald eG oder die Absatzgenossenschaft "Fahner Obst" eG, vermarkten. Dabei kommen Erzeugnisse, die über die Direktvermarktung veräußert werden, direkt der Erfurter Bevölkerung zugute; Erzeugnisse, die über den Großhandel vermarktet werden, nur zu dem Teil, den der Großhändler an den Einzelhandel in Erfurt weitergibt. Diesbezüglich ist der Ausbau der Direktvermarktung auch von innerstädtischen Verkaufsmöglichkeiten auf Wochenmärkten und Ständen an marktrelevanten Standorten abhängig.

Aufgrund der veröffentlichten Daten ist eine Ableitung eines Selbstversorgungsgrades für Erfurt nicht möglich, da nur Zahlen auf der Ebene Thüringens vom Thüringer Landesamt für Statistik zur Verfügung stehen. Diese Daten ermöglichen die Aussage, dass für Thüringen die theoretische Selbstversorgung mit Äpfeln, Kirschen und Pflaumen relativ gut, die mit Birnen, Johannis-, Stachel-, Him- und Erdbeeren hingegen relativ schlecht ist. Bei Gemüse sind Weiß- und Rotkohl, Blumenkohl und Spargel stark in Thüringen vertreten, hingegen Wirsing, Möhren, Kopf- und Eisalat, Speisezwiebeln, Tomaten und Gurken eher zu wenig angebaut - verglichen mit dem pro Kopf Verbrauch.

3.3 Welche Perspektiven bestehen für die Erfurter Gartenbaubetriebe bei sich ändernden klimatischen Bedingungen?

Auswirkungen des Klimawandels, die spezifisch den Gartenbau betreffen, sind insbesondere zu erwarten, wenn veränderte Wachstumsfaktoren zu Änderungen in der Ertrags- und Qualitätsbildung von gartenbaulich genutzten Pflanzen führen.

Grundsätzlich ist die Stadt Erfurt aufgrund der hohen Bevölkerungskonzentration und guten Bodenbedingungen ein bevorzugter Absatz- und Wirtschaftsstandort auch für den Gartenbau. Die Entwicklung der Betriebe wird aber vorrangig davon abhängen, wie sie sich unter marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen behaupten können. In diesem Zusammenhang sind die sich ändernden klimatischen Bedingungen nur ein Faktor neben anderen, wie beispielsweise stark schwankenden und tendenziell fallenden Preisen für gärtnerische Produkte

Die sich ändernden klimatischen Bedingungen stellen die Betriebe vor folgende Herausforderungen:

- Mit der Zunahme von extremen Witterungsereignissen sind die Betriebe einem steigenden Produktionsrisiko unterworfen. So waren auch Erfurter Betriebe aufgrund von Hochwasser, Starkregenfällen oder Hagel von zum Teil erheblichen Erlösausfällen und Schäden betroffen.

- Extreme Kälte in den Wintermonaten stellt Anforderungen an die wirtschaftliche Nutzung der Gewächshäuser aufgrund hoher Energiekosten. Gartenbaubetriebe, insbesondere aus dem Zierpflanzenbereich, verändern beispielsweise das Produktionssortiment oder erhöhen den Zukauf von Halbfertigware und Handelswaren.
- Bei längeren Trockenperioden wird insbesondere die Nutzung von Wasser für die Bewässerung im Freiland mit entsprechenden Bewässerungsvorrichtungen notwendig.
- Im Bereich Obstbau spielt der Schutz der heranreifenden Früchte eine zunehmende Rolle. Hier können bauliche Schutzvorrichtungen, wie beispielsweise Hagelnetze, zum Einsatz kommen.
- Des Weiteren ist auch zukünftig damit zu rechnen, dass neue Schaderreger auftreten. Eine entsprechende Reaktion ist auf diesem Gebiet problematisch, da die Bekämpfung neuer Schaderreger zunächst wissenschaftliche Forschung voraussetzt.

Um die Betriebe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien bei der Anpassung an die Klimaänderungen zu unterstützen, spielt das Versuchswesen und die Beratung eine wichtige Rolle. Hierbei leisten die Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau in Erfurt (LVG) in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt und die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) einen wesentlichen Beitrag durch das Versuchswesen, die Pflanzenschutzberatung und die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und mit der sozioökonomischen Beratung für Gartenbauunternehmen.

4.1 Wie schätzt die Stadtverwaltung die Vorbereitung von landwirtschaftlichen Betrieben auf zukünftige Herausforderungen ein?

Diese Frage kann seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden.

Die Antwort der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft lautet wie folgt: Die landwirtschaftlichen Betriebe werden vor allem durch die Fachbehörde des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) und der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) auf gegenwärtige, aber auch zukünftige Herausforderungen beraten und umfangreich unterstützt. Dies resultiert konkret u. a. in Handlungsempfehlungen für den Anbau von aussichtsreichen Fruchtarten bzw. Sorten über die jährlichen Versuchsberichte zu den Ergebnissen der Landessortenversuche sowie in regional differenzierten Abschätzungen der Auswirkungen des Klimawandels auf die Erträge von wichtigen Fruchtarten im Freistaat Thüringen mittels Ertragssimulationen.

Zu letzteren wurde das Projekt "Anpassung des Pflanzenbaus in Thüringen an den Klimawandel" ins Leben gerufen. Zahlreiche Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen, u. a. dieses Projektes, wurden und werden dazu durchgeführt. Damit ist eine im Rahmen der Möglichkeiten größtmögliche Vorbereitung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die zukünftigen Herausforderungen gesichert.

4.2 Gibt es Strategien zu angepassten Anbaumethoden und -produkten, Anbauzyklen, Umgang mit neuen Schädlingsformen, Bewässerungskonzepte?

Diese Frage konnte wiederum durch die TLL beantwortet werden. Grundsätzlich gibt es im Rahmen der fachlichen Aufgaben der TLL eine regelmäßige Überarbeitung der Leitlinien zum Anbau

der Hauptkulturen (z. B. Winterweizen, Winterraps etc.) als auch für Sonderkulturen (z. B. Durchwachsene Silphie, Hopfen, Energieholz etc.).

Dabei werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche fruchtartenspezifisch den sich ändernden natürlichen Bedingungen als auch dem züchterischen Fortschritt entsprechen. Das beinhaltet neben angepassten Anbaumethoden (bodenschonend, erosionsmindernd etc.) auch neuartige Produkte, wie z. B. Ackerholz, auf Basis schnellwachsender Baumarten oder alternative Fruchtarten für den Einsatz als Kofermente in Biogasanlagen, wie z. B. Durchwachsene Silphie.

Des Weiteren bearbeitet die TLL federführend ein bundesweites Projekt zu modernen angepassten Fruchtfolgesystemen (Projekt „EVA“) bzw. zur Nutzung von Ganzpflanzengetreide.

Hinsichtlich des Umganges mit neuen Schädlingsformen erfolgt die Kontrolle bei Verdachtsfällen durch die zuständige Behörde. Zudem befinden sich verschiedene PC-gestützte Prognosemodelle in der Entwicklung, die das Auftreten von Schädlingen und Krankheiten an Kulturpflanzen vorhersagen. Mit der Klimaveränderung können neue Schaderreger auch in Thüringen auftreten. Mittels regionalen Risikoabschätzungen und behördlichen Bekämpfungsmaßnahmen bei Erstbefall wird versucht, die Einwanderung möglichst lange hinaus zu zögern.

In Bezug auf den effizienten Einsatz von Wasser erfolgen u. a. bei Sonderkulturen, z. B. Hopfen, Versuche zur Tröpfchenbewässerung. In anderen Dauerkulturen (z. B. Obstbau) werden solche Bewässerungsformen schon intensiv genutzt. Durch Feldversuche sollen solche Systeme weiter optimiert werden.

In der angewandten Forschung zur Anpassung des Pflanzenbaus an die prognostizierte Zunahme von mildereren Wintermonaten, von Vorsommer- und Sommertrockenheit sowie von Wetterextremen gibt es folgende Schwerpunkte:

- Überprüfung von Alternativen in der Pflanzenproduktion (Winter- statt etablierter Sommerform sowie neue Fruchtarten),
- Überprüfung und Optimierung des Anbauverfahrens bei den Hauptkulturen Winterweizen, Wintergerste und Winterraps,
- Bewertung der Ergebnisse der Landessortenversuche praxisrelevanter Fruchtarten hinsichtlich Effekten durch Klimaänderungen.

4.3 Die konventionelle Landwirtschaft steht in starker Abhängigkeit von Rohstoffen auf Erdölbasis. Wie schätzen sie ihre Existenzgrundlage ein, wenn sich der Nachschub an erdölbasierten Produkten stetig verteuert? Welche Alternativen sehen Sie?

Die Antwort erfolgt durch die TLL: Die größte direkte Abhängigkeit der Landwirtschaft in Bezug auf erdölbasierten Rohstoffen besteht hinsichtlich des Kraftstoffbedarfes bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Gegenwärtig werden hier etwa 80 bis 100 l Kraftstoff/ha benötigt.

Gegenwärtig werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um die produktbezogenen Kraftstoffverbräuche und zum anderen die absoluten flächenbezogenen Verbräuche zu minimieren. Das wird zum einen durch den Anbau von ertragreichen und ertragssicheren Sorten erreicht und zum anderen durch den Einsatz moderner, effizienter, innovativer Antriebsmethoden.

Des Weiteren konnte in Thüringen in den zurückliegenden 10 bis 15 Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt werden, dass bei bestimmten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Selbstversorgung der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe durch eine dezentrale Bio-kraftstoffproduktion bei gleichzeitiger Produktion von hochwertigen eiweißreichen Futtermitteln sichergestellt werden kann.

5. Welche Möglichkeiten zur Sicherung des Bienenbestandes werden gesehen?

Hier muss zunächst zwischen den staatenbildenden Honigbienen und den solitär lebenden Wildbienen unterschieden werden.

Eine große Rolle kommt zweifelsohne der Honigbiene zu, die domestiziert ist und als landwirtschaftliches Nutztier von Imkerinnen und Imkern gehalten wird. Die Sicherung des Honigbienenbestandes ist demnach von der Zahl und Aktivität dieser abhängig.

Die Mitgliederzahl im Erfurter Imkerverein hat sich in den letzten Jahren aufgrund guter Vereinsarbeit etwa verdoppelt. Damit ist der Erfurter Imkerverein der mitgliederstärkste Verein in Thüringen. Zeitgleich "verjüngte" sich der Verein. Es sind nun anteilig weitaus mehr junge Imkerinnen und Imker organisiert, die ihr Hobby, besonders auch in der Stadt, pflegen.

Eine Unterstützung des Erfurter Imkervereins in Form finanzieller Beihilfen für Schulungszwecke (sach- und fachgerechte Völkerführung unter veränderten klimatischen Bedingungen, Bekämpfung der Varroa- Milbe und Vorbereitung auf die Abwehr neuer Schädlinge, zeitnahe Weitergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse der Bieneninstitute an die Imker u. a.) würde helfen, den örtlichen Bienenbestand auch unter sich anbahnenden veränderten Bedingungen zu sichern.

Daneben kann die Imkerei und damit den Bestand an Honigbienen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die bereits die kindliche Bildung einschließt, befördert werden. Eine Unterstützung der Lehrbienenstände auf der ega, im Zoopark und auf der Fuchsfarm in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fördervereinen wäre hier zielführend. Des Weiteren kann die Stadt Erfurt Imkerinnen und Imkern den Einstieg erleichtern, indem geeignete Flächen für Bienenstände zur Verfügung gestellt werden (z. B. durch vergünstigte Pachtbedingungen).

Ein wichtiges Instrument zur Förderung der Wildbienen besteht in der Stärkung der extensiven Landnutzung zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für diese Insekten, z. B. Pflege von Streuobstwiesen, Erhalt artenreicher Grünlandstandorte durch kleinbäuerliche Nutzung (u. a. durch Schafhaltung) oder Verzicht auf Pestizideinsatz. Hier ist vor allem der Fördermittelgeber - der Freistaat Thüringen - in der Pflicht. In bestimmtem Umfang kann auch die Stadt Erfurt auf eigenen Flächen diesbezüglich tätig werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Streuobstwiesen neu anlegen zu lassen.

6.1 Wie groß ist der Anteil der ökologischen Landwirtschaft an der Gesamtlandwirtschaftsfläche in Erfurt?

Die Böden in und um Erfurt sind von Spitzenqualität. Sowohl historisch als auch gegenwärtig ist daher hochproduktives Wirtschaften auf konventionelle Weise die ökonomisch interessanteste Form. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Erfurt nur etwa 0,25% beträgt.

6.2 Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, diesen Anteil zu erhöhen und welche Möglichkeiten nutzt sie?

Mit dem "Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen" (KULAP 2007) steht in Thüringen auf Landesebene ein monetär komfortabel ausgestattetes Programm zur Förderung des ökologischen Landbaus zur Verfügung. Doch trotz dieser angebotenen Förderung scheint eine ökologische Wirtschaftsweise auf den Gunststandorten in und um Erfurt nicht vorzüglich zu sein.

Die Stadt Erfurt kann ihrerseits aber natürlich über das KULAP hinaus durch eigene förderpolitische und ordnungspolitische Maßnahmen (z. B. Auflagen im Pachtvertrag städtischer Flächen mit der Pflicht zur ökologischen Bewirtschaftung) auf die Vorzüglichkeit des ökologischen Landbaues Einfluss nehmen.

6.3 Wie hoch wird der Anteil der landwirtschaftlichen Produkte, die in Erfurt produziert und auch verbraucht werden, eingeschätzt? Welche Möglichkeiten zur Erhöhung der Quote werden gesehen?

Die im Stadtgebiet Erfurts produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe sind im internationalen Wettbewerb sehr leistungsstark und effizient strukturiert aufgestellt. Daher erfolgen sowohl die Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte (Lagerhaltung, Mühlen, Schlachthöfe, Molkereien etc.) als auch die Vermarktung (große Handelsketten, z. T. auch Export) nicht regional. Eine Aussage zum anteiligen lokalen Verbrauch der in Erfurt produzierten landwirtschaftlichen Produkte, ist daher weder für die Primärproduktion (z. B. Getreide) noch für die verarbeiteten Produkte (Milch-, Fleisch- und Backwaren) möglich.

Jede Entwicklung, die die Transportkosten erhöht (z. B. wie die in der Anfrage benannte Rohölverknappung) würde zu einer Steigerung der Attraktivität der Vermarktung vor Ort führen.

7.1 Welche urbanen Gartenprojekte in Erfurt sind der Stadtverwaltung bekannt?

Es gibt zwei stärker bekannte Projekte in Erfurt:

- das Modellprojekt Interkultureller Gemeinschaftsgarten Paradies, Metallstraße: dieser wurde 2013 vom Netzwerk Nachbarschaft als "schönste Straße Deutschlands" prämiert
- die LAGUNE (Lokale Aktionsgruppe Urbanes Naturerleben), Werner-Uhlworm-Straße: eine selbstorganisierte Arbeitsgruppe des BUND Stadtverbandes Erfurt

Beide Projekte richten sich auch an die Allgemeinheit.

Darüber hinaus hat das Amt für Soziales und Gesundheit in den zurückliegenden Jahren über verschiedene Projektförderungen zwei Gartenprojekte unterstützt. Es handelt sich dabei um zwei Gärten, die an die zwei städtischen Seniorenklubs Jakob-Kaiser-Ring 56 und Berliner Straße 26 angrenzen.

Der Garten der Generationen (Jakob-Kaiser-Ring 56) verbindet thematisch die Arbeit des dortigen Seniorenklubs mit der angrenzenden Kindertagesstätte. Der Garten der Generationen wird daher von Senioren sowie Kindern genutzt. Einzelne Parzellen werden zudem zur Nutzung und Pflege an Bürger aus dem Umfeld überlassen.

Der Garten der Begegnung (Berliner Straße 26) ist als ein bürgerlicher Treffpunkt angelegt. Hier kooperieren der dortige Seniorenklub mit dem ebenso im Gebäude befindlichen Jugendclub, der angrenzenden Grundschule und Kindertagesstätte sowie der Ortschaftsverwaltung des Berliner Platzes. Es liegt somit eine breit angelegte Nutzung über verschiedene Generationen vor. Die zur Verfügung gestellten Flächen werden zudem durch die vorstehend benannten Kooperationspartner gepflegt. Beide Gärten werden zusätzlich durch eine Vereinbarung mit dem Christophoruswerk Erfurt gärtnerisch unterstützt und angeleitet. Die dabei anfallenden Tätigkeiten führt eine Mitarbeiterin mit einer Behinderung aus. Es erfolgt weiterhin eine Unterstützung durch den Bundesfreiwilligendienst. Die Gärten und die zugehörigen Aktivitäten werden über die zuständigen Seniorenklubleiter koordiniert.

7.2 Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Anbau von Obst- und Gemüse in (Vor)gärten der Innenstadt zu unterstützen?

Im Bereich des Sanierungsgebietes "Auenstraße/Nordhäuser Straße" gibt es ein Förderprogramm für private Eigentümer, das die Entsiegelung, Gestaltung und Begrünung von Vorgärten und Innenhöfen bezuschusst. Da sich die Maßnahmen an dem historischen Erscheinungsbild der Erbauungszeit der gründerzeitlichen Gebäude orientieren sollten, sind bisher Nutzpflanzen, wie Obst- und Gemüsepflanzen, noch nicht angebaut worden und auch nicht das primäre Ziel.

7.3 Welche Möglichkeiten sehen Sie, urbane Garteninitiativen bei Wohnungsgesellschaften in Erfurt zu bewerben?

Diese Möglichkeiten wurden von der Stadtverwaltung an die Wohnungsunternehmen schon herangetragen. Bisher bestand aber kein Interesse. Der Altersdurchschnitt der Bewohner in diesen Wohngebieten ist sehr hoch, viele Mieter verfügen bereits über einen Kleingarten.

7.4 Ist der Stadt das Projekt der urbanen Landwirtschaft in Andernach bekannt? Welche Möglichkeiten der Übertragung auf Erfurt, z. B. auf einer oder mehreren Grünflächen des Petersberges werden gesehen?

Nein, das Projekt in Andernach ist nicht bekannt. Der Petersberg ist als großzügiger offener (Bürger)Garten ein Freiraum für die sehr dicht besiedelten innerstädtischen Wohnquartiere. Auf dem Gelände des Petersberges ist im Bereich des westlichen Festungsvorfeldes eine Kleingartenanlage vorhanden.

7.5 Welche zentrale Fläche in der Innenstadt wäre für ein urbanes Gartenprojekt als Öffentlichkeitsarbeit geeignet?

Im Bereich der Innenstadt gibt es keine Möglichkeit für ein öffentliches urbanes Gartenprojekt.

7.6 Gibt es in den Stadtgebieten geeignete Grün- oder Brachflächen, die für die temporäre oder dauerhafte Nutzung durch Initiativen des Urbanen Gärtners geeignet sind? Bitte listen Sie, wenn möglich, pro Stadtgebiet (außer dörfliche Ortsteile) je eine solche Fläche auf!

Erfurt besitzt derzeit eine gute Einwohnerentwicklung (+1.500 EW/Jahr seit 2010). Die Wohnungsnachfrage in der gesamten Stadt ist daher gut. Zielstellung der Stadt ist es, auf den noch vorhandenen Brachflächen innerstädtisches Wohnen anzubieten, anstatt Wohnbauland am Stadtrand neu auszuweisen.

7.7 Gibt es eine geeignete städtische Dachfläche für ein Versuchsprojekt der urbanen Landwirtschaft auf einer Dachfläche?

Es sind keine geeigneten städtischen Dachflächen für ein Versuchsprojekt der urbanen Landwirtschaft vorhanden.

7.8 Welche Förderprogramme für urbane Landwirtschaft sind der Stadtverwaltung bekannt?

Für die Zielgruppe Landwirtschaft gibt es das "Agrarinvestitionsförderprogramm Thüringen".

7.9 Wie viele Patenschaften zur Pflege von Grünflächen gibt es, aufgeschlüsselt nach Zierpflege versus urbane Gärtnerprojekte sowie Baumscheiben versus andere Grünflächen. Welche Möglichkeiten zur Erhöhung der Quote werden gesehen?

Gegenwärtig gibt es im Garten- und Friedhofsamt 21 Patenschaften über Grünflächen und 7 zu Baumscheiben. Die meisten Grünflächen befinden sich in den Ortsteilen und grenzen häufig an private Grün- und Gartenflächen.

Die Frage, ob noch mehr Bürger für solche Patenschaften gewonnen werden können, kann nicht beurteilt werden.

8.1 Welche Streuobstwiesen sind in städtischem Bestand? Wie werden diese genutzt?

In der Verwaltung des Garten- und Friedhofsamtes befinden sich 16 Flurstücke mit der Nutzungsart Obst und einer Gesamtfläche von etwa 23 ha. Davon sind 20,69 ha verpachtet. Die größte zusammenhängende Obstfläche befindet sich auf der Schwedenschanze. In diesem Fall werden die Bäume für die Saft- bzw. Mostherstellung genutzt. Bei den übrigen Obstflächen steht die Nutzung des Grünlandes unter den Bäumen mehr im Vordergrund als eine Nutzung der Obstbäume.

Die Stadt Erfurt ist Eigentümer von 43 (gesetzlich geschützten) Streuobstwiesen. Diese nehmen eine Fläche von etwa 34 ha ein und überschneiden sich teilweise mit den 23 ha, die in der Verwaltung des Garten- und Friedhofsamtes liegen. Einige der Streuobstwiesen sind verpachtet, auf anderen findet im Auftrag der Naturschutzbehörde eine Pflegemaßnahme statt. Insbesondere kleinere Streuobstwiesen sind teilweise auch aufgelassen.

8.2 Gibt es Erkenntnisse über die Menge von Obstbäumen im innerstädtischen Bereich?

Die Obstbäume im Eigentum der Stadt sind im Kataster des Garten- und Friedhofsamtes erfasst. Im Baumkataster der Stadt sind fast 9.000 Gehölze der Arten Apfel, Birne und Kirsche zu finden. Allerdings sind in dieser Zahl auch in erheblichem Umfang Wild- und Zierarten (z. B. Vogelkirsche, Holzapfel, Zierkirsche usw.) enthalten und diese Zahl bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet mit Konzentration dieser Arten entlang von Gewässern und Gräben und an Ortsverbindungsstraßen. Dazu kommen Obstbäume auf Streuobstwiesen, die einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz, Landschaftspflege, zum Erhalt alter Sorten, aber auch zur Versorgung leisten.

Betreffend der Obstproduktion gibt es in der Baumobsterhebung des Thüringer Landesamtes für Statistik von 2012 (Apfel, Birne, Süßkirschen, Sauerkirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Renekloden) folgende Angaben zur Stadt Erfurt:

Anzahl	Betriebe	Fläche (ha)	Anzahl Bäume
Gesamt	4	35,77	31.230
Apfel	3	14,26	16.262
Birnen	2		
Süßkirschen	3	7,3	5.530
Sauerkirschen	2		
Pflaumen/Zwetschen	3	3,16	2.096

Über Privatbäume im Bereich der Innenstadt bestehen keine gesicherten Erkenntnisse. Der Eindruck aus den zahlreichen Besichtigungen im Rahmen der Baumkommission weist auf einige gut erhaltene Obstbäume im innerstädtischen Bereich. Viele davon wurden oder werden gefällt, ohne Ersatz zu schaffen (Baumschutzsatzung ist bei Obstbäumen meist nicht einschlägig).

U. a. sind dabei zahlreiche Obstbäume zu berücksichtigen, die in Hausgärten und in den Kleingartenanlagen stehen. Geht man von durchschnittlich 4 Bäumen je Kleingartenparzelle aus, könnten hier alleine über 30.000 Bäume zu finden sein. Weiterhin finden sich in den über 17.000 Einfamilienhäusern in Erfurt vermutlich auch noch mehrere Tausend Obstbäume. Demnach könnte insgesamt von mehr als 100.000 Bäumen ausgegangen werden.

8.3 Welche Möglichkeiten der Förderung des Anpflanzens von Obstbäumen werden gesehen?

Das NALAP-Förderprogramm des Landes Thüringen bezuschusst Privateigentümer, die beabsichtigen, eine Streuobstwiese anzulegen oder zu erweitern. Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt informiert Interessierte und bietet Hilfe bei der Beantragung der Fördermittel an.

In den letzten 10 Jahren wurde dies 4 Mal in Anspruch genommen. Fördermöglichkeiten durch die Stadt Erfurt selbst bestehen nur im Rahmen der Förderrichtlinie "Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes". Diese Möglichkeit zur Förderung der Anlage einer Obstwiese wurde bisher nicht genutzt.

Im urbanen Raum wurde aus der Erfahrung von durchgeführten Förderprogrammen, wie "URBAN" oder "Soziale Stadt", durch die Bereitstellung finanzieller Zuschüsse den Akteuren ein Anreiz für das Realisieren von Anpflanzungen geschaffen.

Bei ähnlicher Verfahrensweise bzw. Bereitstellung von Fördermöglichkeiten könnten Grundstückseigentümer und/oder interessierte Mieter durch die Übernahme einer bestimmten Kostengröße als geförderter Zuschuss (z. B. für das Pflanzmaterial) motiviert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Pflanzung von Obstbäumen zu persönlichen Festen, wie Hochzeit, Geburt eines Kindes usw., in der Bevölkerung anzuregen und medienwirksam oder finanziell zu fördern.

Im ländlichen Raum stehen Fördermittel erst im Rahmen des neuen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programmes wird es ebenso Möglichkeiten der Förderung von Projekten geben, die der Förderung der Zusammenarbeit nach Artikel 36 ELER-VO 2014-2020 entsprechen (siehe 8.6). Konkrete Förderkonditionen können erst bekannt gegeben werden, wenn dieses Programm erarbeitet und veröffentlicht wurde.

8.4 Welche Möglichkeiten der Sicherung des Obstbaumbestandes werden gesehen?

Vor dem Hintergrund der für das Stadtgebiet rechtskräftigen Baumschutzsatzung gelten als geschützte Bäume lediglich Laubbäume/Baumgruppen mit einem Stammumfang über 50 cm bzw. 30 cm. Obstbäume (ausgenommen Walnuss und Esskastanie) fallen nicht unter diese Satzung.

Eine Erweiterung der Baumschutzsatzung um die Kategorie Obstbaum hätte u. a. zur Folge, dass der Obstbaum zwar unter Schutz steht, jedoch für seine Fällung aus berechtigten Gründen für den Bürger ein zusätzliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Daraus ergeben sich für die Verwaltung erhöhte Aufwendungen in der Bearbeitung der Anträge und Kontrolle des auferlegten Ersatzes. Bei einer Erweiterung der Baumschutzsatzung sollten jedoch Obstbäume in Plantagen, an Straßen sowie in Kleingartenanlagen ausgenommen werden.

Naturschutzfachlich begründete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten nicht hauptsächlich auf Ackerflächen und damit in Konkurrenz zur Erzeugung von Marktfrüchten angelegt werden. Grundsätzlich sollten zur Sicherung der zahlreichen Bäume in Kleingartenanlagen und anderen Flächen diese Standorte als grüne Lunge für die Stadt erhalten bleiben und nicht verbaut werden. Zum anderen ist das Interesse an der obstbaulichen Nutzung zu verstärken bzw. zu wecken und private Initiativen zur Erhaltung und Neubepflanzung von Obstflächen zu unterstützen.

Die Sicherung der vorhandenen Obstbaumbestände setzt voraus, dass die damit beauftragten Personen die Möglichkeit erhalten, regelmäßig fachliche Anleitung zu allen Fragen der Pflege und des Schnittes von Obstbäumen zu bekommen. Bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e. V. mit der LVG insbesondere zur Durchführungen von Schulungen für die Fachberater. Die Beantwortung obstbaulicher Fragen bzw. die Weitergabe neuester Erkenntnisse spielt dabei eine vorrangige Rolle.

Bei Produktionsbetrieben ist in die Reproduktion der Bestände unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu investieren.

Auch Baumpatenschaften können eine gewisse Pflege der Gehölze sichern.

8.5 Ist der Obstbaumbestand in Erfurt überaltert?

Aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes kann nur der Zustand hinsichtlich der Altersstruktur der klassischen Streuobstwiesen beurteilt werden. Diese sind in der Tat teils stark überaltert. Konkrete Angaben über die Altersstruktur der Obstbestände können darüber hinaus nicht belegt werden. Aus der Obstbauerhebung des Thüringer Landesamtes für Statistik aus dem Jahr 2012 lassen sich für die Stadt Erfurt keine Kennzahlen ableiten, da nur die Gesamtzahlen nach Apfelsorten bei der Altersstruktur veröffentlicht worden sind.

8.6 Welche Potenziale bestehen in Erfurt, um an der alten Tradition, Obstbäume an Feldwegen anzupflanzen, wieder anzuknüpfen?

Ob hierfür Interesse bei der Erfurter Bevölkerung besteht, kann nicht beurteilt werden. In der Feldflur befindliche Obstbäume werden eher selten und nur sporadisch beerntet. In der Regel fällt gewachsenes Obst herunter und verrottet. Allerdings ist es in einzelnen Fällen auch vorgekommen, dass Äste abgesägt und Zweige abgebrochen wurden, um an die Früchte zu kommen. Um die Tradition Obstbäume an Feldwege anzupflanzen wiederzubeleben, bedarf es eines ent-

sprechenden Konzeptes sowie das Interesse der Bevölkerung und Personal zur Organisation und Kontrolle.

Im Rahmen dieser alten Tradition gibt es vielfältige Möglichkeiten, die genutzt werden sollten. Beispielsweise gibt es engagierte Aktivitäten von Mitgliedern des Vereins LebensGut-Cobstädt e. V., entlang des Jacobsweges alte Obstsorten anzupflanzen. In einer Projektskizze wurden bereits mögliche Aktivitäten im Sinne der Bewahrung alter Obstsorten aufgezeigt. Auch am Lutherweg wären unter Einbeziehung der Gemeinden solche Möglichkeiten vorhanden.

So bietet sich eine Verknüpfung solcher Wege in Zusammenarbeit mit den Obstanbauern an der Fahner Höhe an. Unweit des Jacobsweges entsteht derzeit ein kleines Obstbaumuseum im Ort Kleinfahner. In diesem Museum geht es vor allem um den Begründer des Obstanbaues an der Fahner Höhe, den Pfarrer Johann Volkmar Sickler, um sein Wirken für den Obstbau in der Region und um die alten Sorten. Dieses Vorhaben wird im Rahmen des Projekt-Unterrichts an der 2-jährigen Fachschule der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau in Erfurt fachlich unterstützt.

Des Weiteren haben die Obstanbauern in Gierstädt eine neue Streuobstwiese angelegt, mit den für Thüringen typischen alten Apfelsorten sowie ein Grünes Klassenzimmer errichtet, in dem Schulklassen, Wandergruppen und andere Interessenten mehr über die Pflege der Obstbäume erfahren können. Derzeit entsteht um das Grüne Klassenzimmer ein Obstlehrpark.

Weiterhin bestehen sicher Möglichkeiten im Rahmen des Schulgartenunterrichts in Grundschulen, an weitergehenden Schulen oder Kindergärten bei Vorhandensein geeigneter Schulgärten oder sonstiger Flächen auf Schulgeländen in Zusammenarbeit beispielsweise mit Schulfördervereinen Obstbäume zu pflanzen.

Konkret auf Erfurt bezogen dient die Anlage wegbegleitender Obstbaumreihen der Schaffung von Lebensräumen für die heimische Fauna in der Agrarlandschaft sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes. In der Vergangenheit hat die Stadt Erfurt mit externen Projektträgern sowie bei einem gemeinsamen Projekt mit der Stiftung Naturschutz Thüringen im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Vielzahl von Obstgehölzen im Agrarraum gepflanzt. Die Möglichkeit weiterer Neupflanzungen ist aufgrund der beschränkten Katasterbreite der Wege, dem Platzbedarf für landwirtschaftliche Geräte, nachbarrechtlichen Anforderungen und den bestehenden Versorgungsleitungen sehr stark eingeschränkt.

8.7 Welche Obstbaumsorten zur Neuanpflanzung sind für Erfurt im Zuge der Klimaveränderung geeignet?

Der Klimawandel könnte in der Region Erfurt für ggf. verringerte Gesamtniederschlagsmengen und/oder zu diskontinuierlichem Wasserangebot führen (eventuell lange Trockenperioden im Sommer). Dies hätte im Gegensatz zu ggf. ansteigenden Durchschnittstemperaturen erhebliche Auswirkungen auf Obstbäume. Des Weiteren ist zu beachten, dass klimatisch bedingte Stressfaktoren auch zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten führen. Zunächst einmal tolerieren Kirschen und Pflaumen Niederschlagsdefizite im Durchschnitt besser als Äpfel oder Birnen. Des Weiteren weisen generell die kulturhistorisch alten Sorten aller Obstarten eine höhere Toleranz gegenüber umweltbedingten Faktoren (Klima, Niederschlag, Schädlinge usw.) auf. Auf eine konkrete Empfehlung bestimmter Sorten für das Erfurter Umfeld wird daher verzichtet, wichtig wäre die Vielfalt des künftigen Einsatzes hochstämmiger alter Obstsorten mit einer gewissen Schwerpunktsetzung auf Süßkirschen.

8.8 Welche städtischen Grünflächen und Parks sind geeignet zusätzlich Obstbäume aufzunehmen?

Im Bereich der Park- und Grünanlagen wird wegen der verlockenden Früchte und des Fruchtfalls weitestgehend auf die Pflanzung von Obstbäumen verzichtet, da negative Erfahrungen gemacht wurden. Beschädigungen der Bäume beim Erreichen und Pflücken der Früchte, Beschwerden wegen fallender Früchte und Gefahr durch Insektenstiche sind als die wesentlichsten Gründe zu nennen. Denkbar ist die Pflanzung von vereinzelt Obstgehölzen, beispielsweise in der nördlichen Geraaue.

9 Wie viele Kleingartenvereine mit wie vielen Parzellen gibt es in Erfurt (Wenn möglich, bitte die Flächen der Kleingartenvereine kartographisch darstellen)? Gibt es Leerstand, bzw. ist zukünftig mit Leerstand zu rechnen?

Hier können nur die Anlagen genannt werden, die entsprechend des Generalpachtvertrages zwischen dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. und der Stadt Erfurt dem Bundeskleingartengesetz unterliegen.

Es handelt sich um 117 Kleingartenanlagen mit ca. 8.384 Parzellen. Der Leerstand ist als sehr gering zu bezeichnen. Es gibt diesbezüglich eine Liste der freien Parzellen des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V., wo derzeit 68 zur Verpachtung stehende Kleingartenparzellen im Stadtgebiet benannt sind. Dieser Leerstand verteilt sich auf 32 Kleingartenanlagen und kommt weitestgehend durch die altersbedingte Aufgabe der Gärten zustande.

Es wird auch in den nächsten Jahren nur mit einem sehr geringen Leerstand gerechnet. Die Beilegung einer kartografischen Darstellung ist nicht möglich, da noch nicht alle Kleingartenanlagen in die Stadtkarte eingepflegt werden konnten. Die eingepflegten Anlagen können auch jetzt schon über stadtplan.erfurt.de im Profil Freizeit abgerufen werden.

10.1 Wie wird in Erfurt gärtnerisches Wissen im Bereich Kindergarten und Schule vermittelt?

Bereich Kita:

Die Vermittlung gärtnerischen Wissens und vor allem die Entwicklung der Beziehungen der Kinder zur Natur ist im Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre im Bereich naturwissenschaftliche und technische Bildung festgeschrieben und so die Arbeitsgrundlage für die Pädagogen in den Kindereinrichtungen. Die Umsetzung gestaltet sich entsprechend der örtlichen Gegebenheiten. In vielen Kitas legen die Kinder Blumen- und Gemüsebeete an, können so das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen beobachten und die notwendigen Tätigkeiten kennenlernen. In gemeinsamen Projekten und Kooperationen, z. B. mit der "Lagune" in der Krämpfervorstadt und dem "Garten der Generationen" auf dem Roten Berg nutzen Kitas Möglichkeiten im Sozialraum.

Bereich Grundschule Ganztagschulen:

Im Lehrplan der Grundschulen ist im Fach Schulgarten folgende Beschreibung formuliert: "Der Schulgartenunterricht der Grundschule leistet einen Beitrag zur Allgemeinbildung, indem er die Lernkompetenzen des Schülers erweitert, seine Erlebnisfähigkeit differenziert, soziale Verhaltensweisen entwickelt und erprobt sowie sein Selbstwertgefühl stärkt. Im Schulgartenunterricht werden die frühen Alltagserfahrungen des Schülers aus den naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen, ethisch-ästhetischen und motorisch-gesundheitlichen Bildungsbereichen aufgegriffen, vertieft, erweitert und systematisiert sowie Kompetenzen erworben, die für das Lernen im Schulgartenunterricht und darüber hinaus wichtig sind. Der Erwerb dieser Erfahrungen und

Kompetenzen beginnt bereits in der Vorschulzeit eines Kindes und wird mit Schulbeginn systematisch weitergeführt."

Im Schulgartenunterricht erwirbt der Schüler:

- Kenntnisse zu einheimischen Pflanzen und Tieren in ihrem Lebensraum,
- Fähigkeiten im Wahrnehmen von Wechselbeziehungen zwischen Lebewesen und natürlicher Umwelt,
- Kenntnisse und Fertigkeiten zu gärtnerischen Arbeitstechniken und deren praktischer Anwendung,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zum umweltgerechten und nachhaltigen Handeln.

Der Schulgartenunterricht zielt dabei gleichermaßen auf die Entwicklung von Gestaltungskompetenz im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Sie wird in der tätigen Auseinandersetzung mit der Natur und fächerübergreifend von Schulbeginn an systematisch erworben. Neben dem pflichtigen Unterrichtsinhalt formuliert auch der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre das Anliegen zur Vermittlung von ökologischen Bildungsinhalten.

Alle Erfurter Ganztagschulen haben daher entsprechende Arbeitsgemeinschaften und Projekte/Aktionen im Jahresverlauf, die die Thematik aufgreifen und entsprechende Bildungsinhalte vermitteln.

Bereich weiterführende Schulen:

Hier werden die entsprechenden Bildungsinhalte im Fach Mensch-Natur-Technik für die Klassenstufen 5 und 6 und im Wahlpflichtfach Natur-Technik vermittelt. Je nach schulischer Organisation finden entsprechende Projekte, Projektwochen, Projekttag auch mit externen Angeboten und in Absprache mit der Abteilung Schulträger, Amt für Bildung, statt.

10.2. Erfurt ist zum wiederholten Male Dekadestadt geworden. Welche Aktivitäten gibt es in Erfurt zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)?

BNE-Aktivitäten sind im Rahmen der Lokalen Agenda 21 und im Rahmen "Lernen vor Ort" zu verzeichnen, sie unterteilen sich in Aktivitäten, welche die Stadtverwaltung selbst zu verantworten hat (, ÖKOPROFIT, Betriebliches Mobilitätsmanagement), in solche, wo die Stadt beteiligt ist (Innovationsnetzwerk InnoNet der Uni Erfurt) und solche, die Vereine etc. eigenständig umsetzen (Lagune). Eine genaue Aufzählung der Projekte ist an dieser Stelle nicht möglich. Im Zuge der BNE-Aktivitäten ist seitens der Stadtverwaltung ein Fortschrittsbericht 2013/2014 erstellt worden, der 50 wesentliche Projekte aufführt, die neu sind, oder erheblich weiterentwickelt wurden.

Weitere Projekte sind dort zwar nicht explizit angesprochen, werden aber in bestehender und gleicher Qualität weiter geführt werden, wie z. B. die Energiesparschulen, ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt für Integrierte UmweltTechnik), Grüne Hausnummer, die ARTemis Schüler GmbH, EdAs - Erneuerbare Energien durch Ausbildung stärken. Der Fortschrittsbericht in der Anlage gibt dennoch einen guten Einblick in die Aktivitäten in Form von Projekten.

Die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat Wirtschaft und Umwelt soll dafür Sorge tragen, dass eine stärkere Vernetzung und dezernatsübergreifende Abstimmung und

Steuerung der Prozesse im Rahmen der BNE erfolgt. Zu den Netzwerken gehören u. a. folgende Partner:

- Amt für Bildung,
- Umwelt- und Naturschutzamt,
- Amt für Wirtschaftsförderung,
- Jugendamt,
- Erfurter Sportbetrieb,
- Amt für Brand-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
- das durch einen Stadtratsbeschluss bestätigte Vorhaben Bildungsstadt Erfurt - Lernen vor Ort in seiner Strukturphase II unter der Zusammenarbeit aller bildungsrelevanten Bereiche der Verwaltung sowie dem TIAW (Verbundpartnerin Phase I) mit einem Unterauftrag zur Weiterentwicklung der MINT-Bildung,
- Stadtwerke Erfurt und Verein Solardorf Kettmannshausen zur Kooperation mit der Stadt Erfurt bei Solar-Schulprojekten, IWM Erfurt,
- Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e. V. in enger Zusammenarbeit der Ausgestaltung der Veranstaltungsreihe Arena der Zukunft,
- Friedrich Ebert-Stiftung,
- Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungswerk Erfurt,
- Rosa-Luxemburg-Stiftung,
- Fachhochschule Erfurt,
- Adam-Ries-Fachhochschule Erfurt,
- Universität Erfurt,
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft-Thüringen,
- Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.,
- Stiftung Bildung für Thüringen,
- Unicef-Stadtverband,
- BUND mit der Lokalen Arbeitsgruppe Lagune,
- AG Nachhaltigkeit e. V. der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt,
- Hochschulgruppe Impuls, Hochschulgruppe Weltblick; Hochschulgruppe Campusgrün,
- BürgerStiftung Erfurt mit Projekten Alt für Jung & Jung für Alt, Marktplatz Erfurt, der Grünen Hausnummer, in Weiterführung des Projektes des ehemaligen Vereins BürgerWerkStadtErfurt e. V.,
- Umweltbildungsstätte Lernort Fuchsfarm, Verein der Freunde und Förderer der Erfurter Fuchsfarm e. V.,
- ega, Erfurter Gartenbauausstellung, "Grünes Klassenzimmer" in Trägerschaft der Stadtwerke Erfurt,
- Global Marshall Plan Initiative - Sektion Thüringen,
- NAT Thüringen, Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen,
- Verein Ökonomie durch Ökologie e. V. (Ökologische Bildung),
- MitMenschen e. V.,
- Freiwilligenagentur Erfurt - Ein Projekt des MitMenschen e. V.,
- Thüringer Aktionsteam Transition Town,
- Stadtwerke Erfurt in Kooperation mit Stadtverwaltung - Der Erfurter Zukunftspreis,
- Verein Spirit of Football e. V.,
- ÖSF Ökosoziales Forum Deutschland e. V.,
- Projektgruppe Forum.erfurt zum Bürgerbeteiligungshaushalt,
- Projektteam Modellkommune QuasiBNE und Erfurter Qualitätszirkel BNE,
- Nachhaltigkeitszentrum Thüringen,
- elan e. V.

10.3 Welche Schulen führen welche praktischen Projekte mit Bezug zur ökologischen Bildung durch, z. B. Anpflanzen einheimischer Sträucher oder Bäume, Anlegen und Pflege eines Teiches, Entsiegelungen?

Grundschule/Ganztagsschulen:

- Grundschule 34 "Am Wiesenhügel":
Ist seit 10 Jahren "Umweltschule in Europa" und hat ganzjährig entsprechende Projekte in der Umsetzung. Hier ist u. a. ein eigenes Insektenhotel am Schulstandort.
- Grundschule Alach "Bergkreisschule":
Ist seit zwei Jahren "Umweltschule in Europa" und führt ganzjährig entsprechende Projekte durch.
- Grundschule 2 "Thomas Mann":
Kooperation mit der LAGUNE - Schulgartenprojekte im Rahmen der Ganztagsbetreuung am Vor- und Nachmittag auf schul- und wohngebietsnahen Flächen in Erfurt; z. B. für Veranstaltungen der Umweltbildung sowie für Seminare in Gartengestaltung und Gartenkultur. Das Zusammentreffen verschiedener Generationen ist hier besonders "fruchtbar".
- Grundschule 25 "Astrid Lindgren":
Teilnahme am Ökoprofit für einen Beitrag zur nachhaltigen Umweltpädagogik.
Die Schüler und Schülerinnen werden zum Energiesparen, zum aktiven Umweltschutz und zum schonenden Umgang mit Ressourcen erzogen, dazu gibt es regelmäßige Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsangebot und auch Projekte.
- Grundschule 19 "Christian Reichert"
Gärtnern wie zu Reicherts Zeiten – heißt die Initiative der Grundschule, die einmal im Schuljahr gemeinsam mit vielen Bildungspartnern und Eltern stattfindet. Gartenbau, Ökologie und Umwelt stehen hier auf dem Aktionsplan.
- Grundschule 22 "Riethschule"
Die Schule hat mehrere Arbeitsgemeinschaften im Ganztage, die Umwelt und Umweltschutz in den Mittelpunkt stellen. Dazu engagiert sich die Grundschule gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister bei der Bepflanzung der Geraauen mit Bäumen und Sträuchern.
- Grundschule 28 "An der Geraaue"
Errichtung und Pflege eines Naturlehrpfades an der Geraaue inkl. Pflanzenpflege und weiteres.
- Grundschule 21 "Thomas Müntzer"
Konzeptioneller Schwerpunkt im Schulkonzept ist ökologische Bildung. Großes Schulgelände mit vielen Möglichkeiten zum Bepflanzen, Kräuterkunde ...
- Grundschule Kerspleben
Pflege und Nutzung des schuleigenen Biotopes, Insektenhotel, Baumhaus, Baumausstellung (Heimische Bäume), Kräuterbeete usw.
- Grundschule Urbich
Erarbeitung eines Nachhaltigkeits-Songs; Projekte zum Schülerfreiwilligentag mit Flusssäuberungen, Pflanzungen usw.

- Grundschule 5 "Otto Lilienthal"
Initiierung einer Projektgruppe zur Schulhof-Neugestaltung, arbeitet seit mehreren Monaten. Entstehen soll u. a. ein grünes Klassenzimmer, eine grüne Oase und Neupflanzung von Sträuchern und Bäumen.
- Grundschule 20 "Gisperslebener Schule"
Nutzung und Pflege des Insektenhotels und der großzügigen Grünanlage mit entsprechenden Projekten und Aktionen.

Die Abteilung Schulträger im Amt für Bildung hat außerdem für alle Grundschulen Leistungsvereinbarungen mit dem egapark und dem Deutschen Gartenbaumuseum, dem Thüringer Zoopark, Umwelt-Detektive (Recon GmbH) und der Erfurter Fuchsfarm. Hier können die Schulen die Angebote zur ökologischen Bildung im Rahmen des Modellprojektes Ganztagschulen ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Weiterführende Schulen:

- SBBS 6 "Marie Elise Kayser Schule":
Bepflanzung und Pflege eines Schulwaldes im Rahmen der Erzieherausbildung
Flusspatenschaft – Säuberung und Gestaltung der Uferregion
- Regelschule Urbich:
Teichprojekt – Pflege des Schulteiches und Pflanzung von Sträuchern im Rahmen der schulischen Projekte und Veranstaltungen
- Regelschule Kerspleben:
Pflege und Nutzung des schuleigenen Biotopes, Insektenhotels, Baumhaus, Baumausstellung (heimische Bäume), Kräuterbeete usw.
- Gemeinschaftsschule 01 "Friedrich Schiller"
Nutzung und Pflege der grünen Oase mit Sträucherkunde und anderen Pflanzungen im Rahmen des Unterrichts und der Schuljugendarbeit
- Regelschule 23 "An der Geraaue"
Errichtung und Pflege eines Naturlehrpfades an der Geraaue inkl. Pflanzenpflege usw.
- Integrierte Gesamtschule
Aktuell arbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern des Stadtteils und der Schule, um über die schulische Nutzung des Postsportplatzes anzuschließen und diese Flächen entsprechend zu renaturieren.
- Förderzentrum am Zoopark
Nutzung des schuleigenen Teiches und entsprechende Pflege
- Förderzentrum am Andreasried
Nutzung und Pflege des schuleigenen Insektenhotels und Biotopes im Rahmen des Unterrichtes und der Schülerfreizeit.

Im Jahr 2009 hat die Regelschule Kerspleben gemeinsam mit der Stadt Erfurt und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald eine Waldfläche am Katzenberg angelegt. Zwischen 2011 und 2013

haben sich zudem etwa 6 Gymnasien der Stadt Erfurt am Schülerwettbewerb "Stadtgrün" beteiligt, bei dem mit finanzieller Unterstützung des TMLFUN (Förderprojekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen") Seminarfacharbeiten zum Landschaftsplan angefertigt worden sind. Außerdem vermittelt die Naturschutzlehrstätte Fuchsfarm diesbezüglich Kontakte und Kenntnisse, eine Statistik über auf diese Weise zur Ausführung gelangte Projekte liegt allerdings nicht vor.

10.4 Welche Schulen betreiben einen Schulgarten?

Alle 29 staatlichen Grundschulen der Stadt betreiben einen Schulgarten. Die Größe der Schulgärten und die Anzahl der Projekte unterscheiden sich entsprechend der Standortbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen

1. Fortschrittsbericht zur Wiederbewerbung der Landeshauptstadt Erfurt als Stadt der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltige Entwicklung"